

## Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2022

Ein Gemeinderatsmitglied war per Videokonferenz zugeschaltet. Dieses hatte kein Stimmrecht. Das Abstimmungsverhalten wurde aufgenommen und den Beschlussfassungen nachrichtlich hinzugefügt. Dies hat keine rechtliche Bedeutung.

### 1. **Ausscheiden von Stadtrat Georg Strohmaier aus dem Gemeinderat** 127/2022

StRat Kirsch würdigt das langjährige Engagement von StRat Strohmaier im Gemeinderat für die Stadt Remseck am Neckar und für die Fraktion CDU mit einer Laudatio.

Der Vorsitzende spricht StRat Strohmaier im Namen der Stadt Remseck am Neckar seinen Dank aus.

StRat Strohmaier bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung viel Erfolg für die zukünftigen Weichenstellungen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Georg Strohmaier gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 i. V. mit § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ein wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt und er deshalb mit dem Beschluss am 26.07.2022 aus dem Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar mit sofortiger Wirkung ausscheidet.

### 2. **Nachrücken von Karin Gebauer-Pavokovic in den Gemeinderat** 128/2022 - **Feststellung etwaiger Hinderungsgründe** - **Verpflichtung**

Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung von Stadträtin Gebauer-Pavokovic vor.

StRätin Gebauer-Pavokovic spricht die Verpflichtungsformel nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Georg Strohmaier keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Frau Karin Gebauer-Pavokovic in den Gemeinderat bestehen und sie als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags „CDU“ am 26.07.2022 in den Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar nachrückt.

### **3. Besetzung der Ausschüsse und Gremien nach Ausscheiden von Stadtrat Strohmaier** 129/2022

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt entsprechend dem Vorschlag der Fraktion „CDU“.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Fragen.

### **5. Fortführung des Stadtentwicklungskonzepts Remseck 2035** 071-1/2022

Herr Tobias Meigel, Büro Reschl, stellt anhand einer Präsentation die weiteren Schritte zur Fortführung des Stadtentwicklungskonzepts Remseck 2035, insbesondere die Dialogphase II (offene Bürgerbeteiligung), vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Stadtentwicklungskonzepts Remseck 2035 gemeinsam mit dem Büro Reschl in der dargestellten Vorgehensweise zu.

## **6. Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik Remseck am Neckar 2021**

Herr Michael Neuweiler, Leiter des Polizeireviers Kornwestheim, begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Matthias Lohn vor, der seit einigen Monaten den Polizeiposten Remseck leitet.

Herr Matthias Lohn stellt die polizeiliche Kriminalstatistik der Stadt Remseck am Neckar 2021 anhand einer Präsentation vor.

## **7. Projektvorstellung "Adressen am Fluss"**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Frau Dr. Christine Baumgärtner, Verband Region Stuttgart, und Herrn Dr. Philipp Dechow, Hochschule für Technik Stuttgart, und umreißt die bisherigen Fachtagungen des Projekts in der Stadthalle.

Herr Dr. Dechow und Frau Dr. Baumgärtner stellen anhand einer Präsentation das Projekt „Adressen am Fluss“ und eine Auswahl studentischer Entwürfe vor und weisen darauf hin, dass einige Entwürfe, die die Stadt Remseck am Neckar betreffen, ab heute im Foyer des Rathauses ausgestellt sind.

## **8. Verpflichtung des Oberbürgermeisters - Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats nach § 42 Gemeindeordnung**

124/2022

Die öffentliche Gemeinderatssitzung zur Amtseinsetzung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters Dirk Schönberger zur zweiten Amtszeit findet am Mittwoch, 21.09.2022 um 18:00 Uhr in der Stadthalle statt.

Seitens der größten Fraktion „Freie Wähler“ wird StRätin Eisterhues für die Verpflichtung des Oberbürgermeisters vorgeschlagen.

Es erfolgt eine offene Wahl.

### **Wahl:**

StRätin Eisterhues wird vom Gemeinderat gewählt, die Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters Dirk Schönberger nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorzunehmen.

## **9. Überplanmäßige Aufwendungen im Budget luK 2021**

119/2022

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Den im Haushaltsjahr 2021 entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 3, (Budget luK) in Höhe von 73.000 € und der Deckung dieser durch das Budget Digitalisierung an Schulen im Teilhaushalt 5 wird zugestimmt.

## **10. Jubiläumsbäume**

130/2022

- Neue Fläche zur Anpflanzung
- Anpassung der Kosten

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) und 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der neuen Fläche für die Anpflanzung weiterer Jubiläumsbäume wird zugestimmt  
Der Anpassung der Kosten auf 500 € pro Jubiläumsbaum wird zugestimmt.

## **11. Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23**

095/2022

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23 wird zugestimmt.

## **12. Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung**

097/2022

EBM Triller weist darauf hin, dass nach Hinweis von StRat Dr. Burgmaier im Entwurf der Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung mit heutigem Stand ein Zahlenfehler korrigiert wurde und fasst die wesentlichen Änderungen, die mit der Änderungssatzung beschlossen werden sollen, zusammen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung zum 01.09.2022 wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

**13. Personalgewinnung Kindertageseinrichtungen  
Modul: Anrechnung von Anerkennungspraktikanten (AP)  
und Praxisintegrierter Ausbildung (PiA) bei freien Trägern**

094/2022

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Die freien Träger können zukünftig auch Beschäftigte in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anteilig geltend machen.

**14. Satzung über die Zulässigkeit von Dachgauben,  
Dacheinschnitten und Zwerchgiebeln/Quergiebeln  
(Dachgaubensatzung)  
- Zustimmung zur Dachgaubensatzung  
- Auslegungsbeschluss**

112/2022

BMin Priebe weist darauf hin, dass nach einer Diskussion im AUT das Material Zink als Dachgaubenverkleidung nun zugelassen und bei den nächsten Verfahrensschritten (Auslegung usw.) entsprechend aufgenommen werde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Satzung über die Zulässigkeit von Dachgauben, Dacheinschnitten und Zwerchgiebeln/Quergiebeln – Dachgaubensatzung – der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar mit Begründung vom 26. Juli 2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die o. g. Satzung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren. Es besteht während dieser Zeit die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen.

- 15. Projekt Westrandstraße/Westrandbrücke - Vergabe von Planungsaufträgen für die Verkehrsanlagen, die Entwässerungseinrichtungen, die Lärmschutzanlagen sowie die schalltechnischen Untersuchungen und Maßnahmen gemäß der 16. BImSchV** 101/2022

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Im Zuge des VgV-Verfahrens für das Projekt Westrandstraße/Westrandbrücke erhält das Ingenieurbüro KREBS+KIEFER Service GmbH, Niederlassung Stuttgart, den Auftrag für die Verkehrsanlagen, die Lärmschutzanlagen sowie die schalltechnischen Untersuchungen und Maßnahmen gemäß der 16. BImSchV gemäß HOAI für die Leistungsphasen 1-2 in Höhe von 293.221,15 und optional für die Leistungsphasen 3-4 in Höhe von 404.962,64 €.

- 16. 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Erlenrainweg 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen** 113/2022
- Aufstellungsbeschluss
  - Zustimmung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung
  - Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Erlenrainweg 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen gemäß dem beigefügten Lageplan zur Abgrenzung vom 26.07.2022.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Erlenrainweg 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen mit Begründung vom 26.07.2022.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

- 17. Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Erlenrainweg - 114/2022  
2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen**  
- Aufstellungsbeschluss  
- Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes  
- Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger  
öffentlicher Belange

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen gemäß dem beigefügten Lageplan vom 26.07.2022.
5. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt" im Stadtteil Aldingen mit Begründung vom 26.07.2022.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes durchzuführen.

- 18. Bildung von Ermächtigungsüberträgen in der Jahresrechnung 131/2022  
2018**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bildung von Ermächtigungsüberträgen in der Jahresrechnung 2018, wie in der Anlage dargestellt, wird zugestimmt.

- 19. Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart zum 135/2022  
Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe  
2022**

FBL Heberle informiert über den Erlass des Regierungspräsidiums und dass die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sowie der Festsetzungen der

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe genehmigt wurden.

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

**20. Annahme von Zuwendungen**

133/2022

StRat Bohnert ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

**21. Stellenbesetzung für den Zweckverband Pattonville während der Sommerpause**

136/2022

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorlage optimistisch formuliert und eine Besetzung während der Sommerpause eher unwahrscheinlich sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltungsleitung wird ermächtigt, die Nachbesetzung der in der Sachdarstellung aufgeführten Stellenbesetzungen im Wege des Eilentscheidungsverfahrens zu treffen, soweit die Personalentscheidungen weder vor der Sommerpause noch in der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause behandelt werden können.

**22. Bekanntgaben**

**22.1. Bürgerdialog Ortsdurchfahrt Hochberg**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bürgerdialog für die Ortsdurchfahrt Hochberg am 28.09.2022 um 18:00 Uhr in der Bürgerhalle Hochberg stattfinden werde. Neben Vertretern der Verwaltung würden den Bürgerinnen und Bürgern auch die beteiligten Fachleute zur Verfügung stehen.

## **23. Verschiedenes**

### **23.1. Neuer Friedhof Hochdorf**

StRat Bohnert beschreibt, dass sich im Bereich der Doppelgräber des neuen Friedhofs Hochdorf durch das Absenken eines Grabes der Gehweg verschoben habe und dieser nun insbesondere für ältere Menschen schwer begehbar sei. Er bittet die Technischen Dienste darum, sich der Situation anzunehmen.

### **23.2. Grünstreifen Grundschule Hochdorf**

StRat Bohnert bittet darum, den Grünstreifen zwischen der Kleinsporthalle der Grundschule Hochdorf und den daran angrenzenden Gärten der Grundstücke der Schloßstraße regelmäßiger zurückzuschneiden, da der dortige Bewuchs Samen u. ä. in die Gärten streue.

### **23.3. Fahrbahnbelag Poppenweiler Straße**

StRat Bohnert schildert, dass LKW, die von Poppenweiler durch Hochdorf fahren, relativ schnell über die Poppenweiler Straße auf die Bittenfelder Straße zuführen und die Fahrbahn im Bereich der letzten 30 Meter vor der Einmündung durch starkes Bremsen beschädigt und ausgehöhlt sei, was bei leichteren PKW, insbesondere mit Anhängern, aufgrund der Unebenheiten zu Problemen führe. Er bittet darum, auf den zuständigen Landkreis zuzugehen, um eine Lösung zu finden, ggf. durch einen neuen Asphalt, der die starken Bremseinwirkungen besser aushalte. Das bloße Auffüllen bzw. Flickern nutze dort nichts mehr.

Remseck am Neckar, 27. Juli 2022

Für die Richtigkeit!

Der Schriftführer